

## Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“

### § 1

#### Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“

1. In der Gemeinde Arnsdorf wird das Sanierungsgebiet „Ortskern“ förmlich festgelegt.
2. Das Sanierungsgebiet wird entsprechend dem Lageplan der Kommunalentwicklung Sachsen GmbH vom 07. 05. 2003 (Maßstab 1:2000) abgegrenzt. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.
3. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Es kann von jedermann während der üblichen Dienstzeiten des Bürgermeisteramtes eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplanes beigelegt.

### § 2

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 BauGB durchgeführt.

### § 3

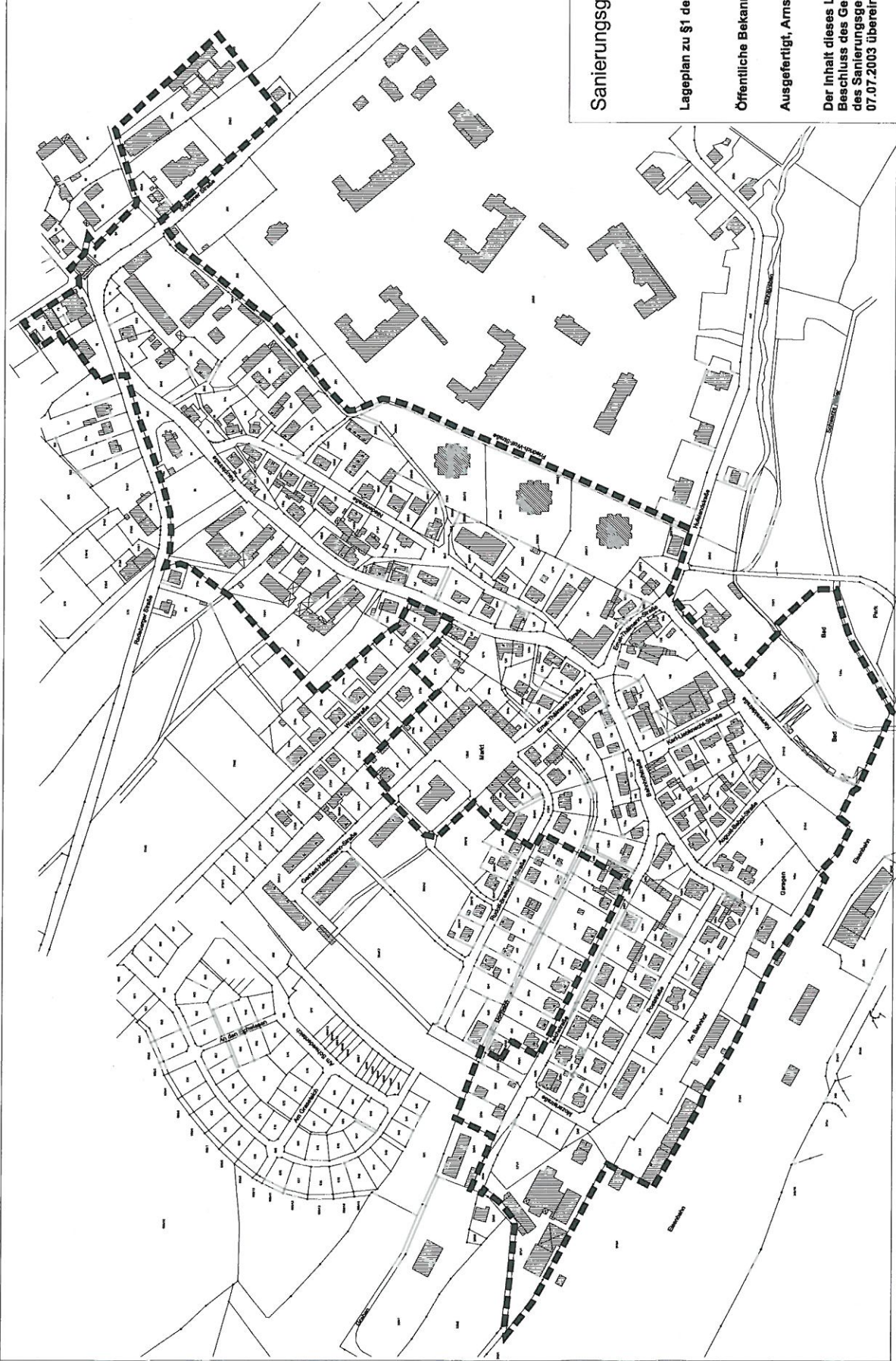
Die Satzung tritt nach § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Arnsdorf, den 18. 07. 2003

*Martina Angermann*

Martina Angermann  
Bürgermeisterin





**Sanierungsgebiet "Ortskern" Arnsdorf**

Lageplan zu §1 der Sanierungssatzung vom 07.07.2003

Öffentliche Bekanntmachung am 25.07.2003

Ausgefertigt, Arnsdorf, den 18.07.2003

Der Inhalt dieses Lageplanes stimmt mit dem neu gefassten Beschluss des Gemeinderates über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern" in Arnsdorf vom 07.07.2003 überein.

*Angermann*

Angermann  
Bürgermeisterin



----- Gebietsabgrenzung



KOMMUNALENTWICKLUNG SACHSEN GmbH 07.05.2003